Forensische Altersdiagnostik

Aufgrund zunehmender grenzüberschreitender Migrationsbewegungen in Europa kam es in zahlreichen europäischen Ländern auch zu einem zahlenmässigen Anstieg derjenigen Ausländer, bei denen das Geburtsdatum nicht zweifelsfrei dokumentiert ist. Diese Entwicklung führte zu einer steigenden Nachfrage nach forensischen Altersschätzungen bei Lebenden. Zur Qualitätssicherung und Harmonisierung der Gutachten konstituierte sich am 10.03.2000 die Arbeitsgemeinschaft für Forensische Altersdiagnostik (AGFAD) der Deutschen Gesellschaft für Rechtsmedizin. Auch die Forensischen Odontologen der Schweizerischen Gesellschaft für Rechtsmedizin (FOCH) orientieren sich an den Empfehlungen der AGFAD.

Arbeitsgemeinschaft für Forensische Altersdiagnostik der Deutschen Gesellschaft für Rechtsmedizin

Das **Institut für Rechtsmedizin** am Kantonsspital St.Gallen nimmt regelmässig an den jährlichen Ringversuchen der AGFAD teil.

Angeboten wird die **Altersdiagnostik bei Lebenden** insbesondere im Strafverfahren zur Feststellung der Strafmündigkeit und zur Frage der Anwendbarkeit des Jugendstrafrechts bei Beschuldigten mit zweifelhaften Angaben.

Zur Anwendung kommen folgende, von der AGFAD empfohlene Untersuchungsmethoden:

- **Körperliche Untersuchung** mit Erfassung anthropometrischer Masse, der sexuellen Reifezeichen sowie allfälliger Entwicklungsstörungen
- **Röntgenuntersuchungen** der linken Hand sowie der Brustbein-Schlüsselbein-Gelenke
- **Zahnärztliche Untersuchung** mit Erhebung des Zahnstatus und Röntgenuntersuchung des Gebisses

Die notwendigen Untersuchungen werden vom IRM selbst durchgeführt respektive veranlasst. Partner sind die Klinik für Radiologie und Nuklearmedizin am KSSG sowie die Universitätszahnklinik Basel.

Haben Sie **Fragen** zur Forensischen Altersdiagnostik, zur Vorgehensweise oder zum Untersuchungsauftrag? **Wir geben Ihnen gerne persönlich Auskunft**. Bitte nutzen Sie die auf der Homepage angegebenen Kontaktadressen.